GLASmatic go - App zur mobilen Erfassung von Fahrzeug-Glasschäden

Datenschutzerklärung der bührli dataplan GLASmatic gmbh für die „GLASmatic go"-App
für Kunden/Endkunden und App-Nutzer/Kfz-Werkstätten, Autoglasbetriebe etc.

Stand: Mai 2022

Einleitung

Diese Datenschutzerklärung klärt Sie über die Art, den Umfang und die Zwecke der Erhebung und Verwendung personenbezogener Daten in der App GLASmatic go (nachfolgend „**App**" genannt) durch die bührli dataplan GLASmatic gmbh (nachfolgend „wir" oder „uns" genannt) auf. Wir sind die verantwortliche Stelle für sämtliche personenbezogenen Daten, die im Rahmen der App-Nutzung durch Sie (Kfz-Werkstätten, Autoglasbetriebe etc.), bei uns erhoben werden, es sei denn, diese Datenschutzerklärung enthält abweichende Angaben.

In Ziffer 1 beschreiben wir die Verarbeitung der Daten eines Endkunden, dessen Schadensfall mittels der App bearbeitet wird (nachfolgend „**Endkunden**" genannt). In Ziffer 2-5 erläutern wir nachfolgend die Verarbeitung von personenbezogenen Daten durch die App, durch den Nutzer der App. Nutzer sind unsere Kunden (Kfz-Werkstätten, Autoglasbetriebe etc.) und deren Mitarbeiter/Monteure.

Personenbezogene Daten sind Informationen, mit deren Hilfe eine Person bestimmbar ist, also Angaben, die zurück zu einer Person verfolgt werden können. Dazu gehören typischerweise der Name, die E-Mail-Adresse oder die Telefonnummer. Zudem sind aber auch rein technische Daten, die einer Person zugeordnet werden können, als personenbezogene Daten anzusehen.

Kontaktdaten des Verantwortlichen:

bührli dataplan GLASmatic gmbh
Bergstraße 5
D-73061, Ebersbach
Tel.: +49 (0)7163 536020
E-Mail: info@glasmatic.de

Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten:

bührli dataplan GLASmatic gmbh
Martina Weller
Datenschutzbeauftragte
Wolfshalde 42
D-73061 Ebersbach
Tel.: +49 (0)7163 536020
E-Mail: datenschutzbeauftragter@glasmatic.de

Ihre Rechte

Sie haben das Recht, über die personenbezogenen Daten, die über Sie gespeichert wurden, auf Antrag, unentgeltlich Auskunft zu erhalten. Zusätzlich haben Sie das Recht auf Berichtigung unrichtiger Daten, das Recht, die Einschränkung der Verarbeitung von zu umfangreich verarbeiteten Daten zu verlangen und das Recht auf Löschung von unrechtmäßig verarbeiteten bzw. zu lange gespeicherten personenbezogenen Daten (soweit dem keine gesetzliche Aufbewahrungspflicht und keine sonstigen Gründe nach Art. 17 Abs. 3 DSGVO entgegenstehen). Darüber hinaus haben Sie das Recht auf Übertragung sämtlicher, von Ihnen an uns übergebene Daten in einem gängigen Dateiformat (Recht auf Datenportabilität), soweit Sie die Daten im Rahmen einer Einwilligungserklärung oder zur Erfüllung eines Vertrages an uns übergeben haben. Soweit Sie gegen einzelne Verfahren auch ein Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung haben, weisen wir im Rahmen der Beschreibung der einzelnen Verfahren darauf hin.

Zur Ausübung Ihrer Rechte genügt eine E-Mail an:
datenschutzbeauftragter@glasmatic.de

Sofern es sich um Daten handelt, die wir nur als Auftragsverarbeiter verarbeiten, können Sie Ihre Rechte auch direkt gegenüber der verantwortlichen Stelle (Ihrer Kfz-Werkstatt/Autoglasbetrieb etc.) geltend machen.
Darüber hinaus haben Sie auch das Recht zur Beschwerde bei einer Datenschutzaufsichtsbehörde. Eine Liste der deutschen und europäischen Datenschutzbeauftragten, sowie deren Kontaktdaten können folgendem Link entnommen werden: https://www.bfdi.bund.de/DE/Infothek/Anschriften_Links/anschriften_links-node.html.

Freiwilligkeit der Angaben von Daten

Die Bereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten in dieser App ist generell weder gesetzlich noch vertraglich vorgeschrieben. Sie sind weder als Nutzer, noch als Endkunde verpflichtet, auf dieser App personenbezogene Daten abzugeben, sofern wir Sie nicht in dieser Datenschutzerklärung darauf hinweisen. Gleichwohl erfordert bereits die Bereitstellung der mobilen App selbst die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten. Zudem kann ein Schadenfall nicht ohne die Angabe personenbezogener Daten des Endkunden verarbeitet werden.

Grundsatz der Verarbeitung

Wir geben personenbezogene Daten grundsätzlich nicht weiter, es sei denn wir erwähnen dies in dieser Datenschutzerklärung ausdrücklich.

Im Rahmen der Nutzung der App ist es unvermeidbar, dass die Schadendaten und damit ein Teil der personenbezogenen Daten (siehe auch unter Ziffer 1 „Nutzung der App“) von unserem Server-Provider IONOS SE, Elgendorfer Str. 57, D-56410, Montabaur, verarbeitet werden, da die Daten auf dessen Servern gespeichert werden. Die Verarbeitung erfolgt dabei ausschließlich nach unserer Weisung und in unserem Auftrag gemäß eines mit dem Provider abgeschlossenen Auftragsverarbeitungsvertrages nach Art. 28 DSGVO.

Die Übertragung der personenbezogenen Daten an den oben genannten Dienstleister erfolgt auf Basis von Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO. Dieser Erlaubnistatbestand gestattet die Verarbeitung von personenbezogenen Daten in unserem „berechtigten Interesse“, soweit nicht Ihre Grundrechte, Grundfreiheiten oder Interessen an der Unterlassung der Datenverarbeitung überwiegen. Unser berechtigtes Interesse besteht in dem Rückgriff auf spezialisierte Dienstleister, die ein entsprechendes Hosting effizienter realisieren können als wir. Sie können dieser Datenverarbeitung dennoch jederzeit widersprechen, wenn Gründe vorliegen, die in Ihrer besonderen Situation bestehen und die gegen eine Übertragung der personenbezogenen Daten an einen Serverdienstleister sprechen.

Hierzu genügt eine E-Mail an datenschutzbeauftragter@glasmatic.de.

Übersicht über die Verfahren

Auf dieser App werden im Rahmen von folgenden Verfahren personenbezogene Daten verarbeitet:

Nutzung der App
Herunterladen der App
Funktionalität der App
Cookies
Kontaktaufnahme

1. Nutzung der App

Für die mobile Schadenerfassung von Fahrzeugglasschäden haben wir eine App kreiert, welche es ermöglicht, auch mobil eine komplette Schadenakte anzulegen oder bereits in der Werkstatt erfasste Daten in die App hochzuladen, so dass der Monteur sämtliche relevanten Daten zur Verfügung hat. Diese App funktioniert dabei nur mit den von GLASmatic angebotenen Software-Programmen. Ein Interessent, welcher die App bucht und herunter lädt und/oder freischaltet, jedoch keines der GLASmatic Software-Programmen im Einsatz hat, kann diese App nicht nutzen.

Für die Zwecke der Erstellung der Schadenakte können von der App dabei die folgenden Daten des Endkunden erfasst und verarbeitet werden:

Vor- und Nachname
Kontaktdaten
Versicherungsdaten
Fahrzeugdaten (auch Kfz-Kennzeichen oder FIN-Nummer)
Schadensdaten (auch Beschreibung von Vorschäden und Fotos)
Abtretungserklärung des Endkunden an die Werkstatt bzgl. Geltendmachung und Abwicklung des Schadens direkt mit seiner Kfz-Versicherung
Einwilligungserklärung des Endkunden in die Datenverarbeitung
Lieferscheindokument
Fotos des Fahrzeugglasschadens
Angaben und ggf. Fotos zu Vorschäden
Unterschrift

Rechtsgrundlage
Da der Nutzer der App die Daten des Endkunden zur Schadensbearbeitung von dem Endkunden selbst erhält, ist der Nutzer bzw. seine Werkstatt verantwortliche Stelle für die Datenverarbeitung im Sinn der DSGVO. Wir verarbeiten diese Daten der Endkunden nur im Auftrag und auf Weisung des Nutzers gem. Art. 28 DSGVO. Wir schließen hierfür einen Nutzungsvertrag, sowie einen Auftragsverarbeitungsvertrag mit dem Nutzer der App. Die Übermittlung der Daten der Endkunden erfolgt auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO. Dieser Erlaubnistatbestand gestattet die Verarbeitung von personenbezogenen Daten in unserem „berechtigten Interesse“, soweit nicht Ihre Grundrechte, Grundfreiheiten oder Interessen an der Unterlassung der Datenverarbeitung überwiegen. Unser berechtigtes Interesse besteht in der Erfüllung der Pflichten des Nutzungsvertrags mit dem Nutzer, der vollen Funktionalität der App, das umfasst insbesondere auch der Verarbeitung der Schadensakte.

Die Nutzerdaten werden auf unseren eigenen Servern in Ebersbach gespeichert.

Dauer der Datenspeicherung
Die Daten in Bezug auf das schadenrelevante Ereignis werden mit dem sogenannten Vorgangsabgleich/Datenabgleich, den der Nutzer der App selbst bestimmend durchführt, aus der App gelöscht und per Upload in das Basisprogramm des App-Nutzers zur Weiterverarbeitung geladen. Nach Beendigung von drei Monaten, nachdem davon ausgegangen wird, dass der Glasschaden vom App-Nutzer vollständig bearbeitet wurde, werden die Daten auch von unserem Server-Provider und unseren Servern automatisiert gelöscht.

Wir haben keinen Einfluss darauf, wie lange der Nutzer selbst die erfassten Daten behält und können hierauf auch keinen Einfluss nehmen. Diesbezüglich liegt die alleinige Verantwortlichkeit bei dem Nutzer der App.

2. Herunterladen der App
Bei Herunterladen der mobilen App werden die erforderlichen Informationen an den App Store übertragen, also insbesondere Nutzername, E-Mail-Adresse und Kundennummer Ihres Accounts, Zeitpunkt des Downloads, Zahlungsinformationen und die individuelle Gerätekennziffer. Auf diese Datenerhebung haben wir keinen Einfluss und sind nicht dafür verantwortlich. Wir verarbeiten die Daten nur, soweit es für das Herunterladen der mobilen App auf Ihr mobiles Endgerät notwendig ist.
Rechtsgrundlage
Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO. Dieser Erlaubnistatbestand gestattet die Verarbeitung von personenbezogenen Daten im Rahmen des „berechtigten Interesses“ des Verantwortlichen, soweit nicht Ihre Grundrechte, Grundfreiheiten oder Interessen überwiegen. Unser berechtigtes Interesse besteht darin, die mobile App auf Ihr mobiles Endgerät herunterladen zu können.

3. Funktionalität der App (LogFiles)
Bei Nutzung der mobilen App erheben wir die nachfolgend beschriebenen personenbezogenen Daten, um die komfortable Nutzung der Funktionen zu ermöglichen, so genannte LogFiles. Wenn Sie unsere mobile App nutzen möchten, erheben wir die folgenden Daten, die für uns technisch erforderlich sind, um Ihnen die Funktionen unserer mobilen App anzubieten und die Stabilität und Sicherheit zu gewährleisten:

- IP-Adresse
- Datum und Uhrzeit
- Geräte ID (mit welchem das Gerät einem Kunden und/oder Nutzer zugeordnet werden kann)
- Zugriffsstatus
- Gerätetyp & Version (iOS, Android)
- Geräteauflösung

Diese Daten werden nicht mit anderen personenbezogenen Daten, die Sie aktiv im Rahmen der App angeben, zusammengeführt. Logfiles erheben wir zu dem Zweck, die App zu administrieren und unautorisierte Zugriffe zu erkennen und abwehren zu können.

Rechtsgrundlage
Rechtsgrundlage für die Datenerhebung ist Artikel 6 Abs. 1 lit. f DSGVO. Dieser Erlaubnistatbestand gestattet die Verarbeitung von personenbezogenen Daten im Rahmen des „berechtigten Interesses“ des Verantwortlichen, soweit nicht Ihre Grundrechte, Grundfreiheiten oder Interessen überwiegen. Unser berechtigtes Interesse besteht in der leichteren Administration der mittels der mobilen App angebotenen Dienste. Sie können dieser Datenverarbeitung jederzeit widersprechen, wenn Gründe vorliegen, die in Ihrer besonderen Situation bestehen und die gegen die Datenverarbeitung sprechen. Hierzu genügt eine E-Mail an den Datenschutzbeauftragten.

IP-Adressen werden jedem Gerät (z.B. Smartphone, Tablet), das mit dem Internet verbunden ist, zugewiesen. Welche IP-Adresse dies ist, hängt davon ab, über welchen Internetzugang Ihr Endgerät aktuell mit dem Internet verbunden ist. Es kann sich zum Beispiel um eine IP-Adresse handeln, die Ihnen Ihr Mobilfunkprovider zugeteilt hat oder um die IP-Adresse eines Anbieters eines öffentlichen oder privaten W-LANs oder anderen Internetzugangs. In ihrer derzeit geläufigsten Form (IPv4) besteht die IP-Adresse aus vier Zifferblöcken. Zumeist werden Sie als privater Nutzer keine gleichbleibende IP-Adresse benutzen, da Ihnen diese von Ihrem Provider nur vorübergehend zugewiesen wird (sogenannte „dynamische IP-Adresse"). Bei einer dauerhaft zugeordneten IP-Adresse (sogenannte „statische IP-Adresse") ist eine eindeutige Zuordnung der Nutzerdaten im Prinzip einfacher möglich. Außer zum Zwecke der Verfolgung unzulässiger Zugriffe auf unser Internetangebot verwenden wir diese Daten grundsätzlich nicht personenbezogen, sondern werten lediglich auf anonymisierter Basis aus, welche unserer Webseiten favorisiert werden, wie viele Zugriffe täglich erfolgen und ähnliches.

Speicherdauer
Die Server-Logfiles mit den oben genannten Daten werden automatisch nach drei (3) Monaten gelöscht. Wir behalten uns vor, die Server-Logfiles länger zu speichern, wenn Tatsachen vorliegen, welche die Annahme eines unzulässigen Zugriffs (wie etwa der Versuch eines Hackings) nahe legen.

4. Cookies
Cookies werden für diese App keine verwendet.

5. Kontaktaufnahme
Bei Ihrer Kontaktaufnahme mit uns per E-Mail, wird Ihre E-Mail-Adresse und, falls Sie von Ihnen angegeben werden, Ihr Name und Ihre Telefonnummer von uns gespeichert, um Ihre Fragen zu beantworten.
Rechtsgrundlage
Die Angaben im Rahmen der Kontaktaufnahme werden auf Grundlage des Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO verarbeitet. Dieser Erlaubnistatbestand gestattet die Verarbeitung von personenbezogenen Daten im Rahmen des „berechtigten Interesses" des Verantwortlichen, soweit nicht Ihre Grundrechte, Grundfreiheiten oder Interessen überwiegen. Unser berechtigtes Interesse besteht in der Bearbeitung der Kontaktaufnahme. Sie können dieser Datenverarbeitung jederzeit widersprechen, wenn Gründe vorliegen, die in Ihrer besonderen Situation bestehen und die gegen die Datenverarbeitung sprechen. Hierzu genügt eine E-Mail an den Datenschutzbeauftragten.

Speicherdauer
Die in diesem Zusammenhang anfallenden Daten löschen wir, nachdem die Speicherung nicht mehr erforderlich ist, oder – im Falle von gesetzlichen Aufbewahrungspflichten – schränken die Verarbeitung ein.

Anlage 1
Vereinbarung zur Auftragsverarbeitung gemäß Art. 28 DS-GVO für die App GLASmatic go

Diese Vereinbarung wird zwischen dem **Verantwortlichen** (nachfolgend „**Auftraggeber**" genannt) und des **Auftragsverarbeiters**, der bührli dataplan GLASmatic® gmbh, vertreten durch Frau Petra Off, Geschäftsleitung, Bergstraße 5, 73061 Ebersbach/Fils (nachstehend „**Auftragnehmer**" genannt), geschlossen. Auftraggeber und Auftragnehmer werden nachfolgend auch „**Parteien**" genannt.

Präambel
Diese Anlage regelt die datenschutzrechtlichen Verpflichtungen, die sich aus dem Nutzungsvertrag (nachfolgend „**Nutzungsvertrag**" genannt) zur Nutzung der App GLASmatic go, zwischen dem Auftraggeber und dem Auftragnehmer zur Verarbeitung von Daten ergeben. Zielsetzung ist die Konkretisierung der datenschutzrechtlichen Verpflichtungen der Parteien, die sich insbesondere aus Art. 28 DS-GVO ergeben und im Hinblick auf die Verarbeitung personenbezogener Daten des Auftraggebers durch den Auftragnehmer eingehalten werden müssen.
Dieser Vertrag ist Anlage und wichtiger Bestandteil des Nutzungsvertrages.

1. Gegenstand und Dauer des Auftrags
(1) Der Auftragnehmer verarbeitet personenbezogene Daten ausschließlich im Auftrag und nach Weisung des Auftraggebers. Der Gegenstand des Auftrags ergibt sich aus dem zwischen den Parteien bestehenden Nutzungsvertrag. Dies ist insbesondere die Nutzung der App GLASmatic go durch den Auftraggeber, mit der Möglichkeit die App-Funktionen, wie in den Nutzungsbedingungen beschrieben, zu nutzen. Die App GLASmatic go bietet seinen Nutzern Dienstleistungen rund um das Thema Fahrzeugglasschäden an.

(2) Die Dauer des Auftrags über die Datenverarbeitung entspricht der Laufzeit des Nutzungsvertrages, der zwischen den Parteien geschlossen wird. Es gelten die Kündigungsfristen aus dem Nutzungsvertrag. Mit Kündigung des Nutzungsvertrages endet auch die Vereinbarung zur Auftragsverarbeitung.

2. Konkretisierung des Auftragsinhalts

(1) Die App ermöglicht es dem Nutzer, mobil eine komplette Schadensakte anzulegen oder bereits in der Werkstatt erfasste Daten in die App hochzuladen, so dass der Monteur sämtliche relevanten Daten zur Bearbeitung des Reparaturauftrags zur Verfügung hat. Innerhalb der App kann der Monteur relevante Daten vervollständigen und erfassen und diese durch Upload in das Basisprogramm der Werkstatt zur weiteren Verarbeitung zurückspielen.

(2) Die Erbringung der vertraglich vereinbarten Datenverarbeitung findet ausschließlich in Deutschland statt.

3. Art der Daten

(1) Autoglasbetrieb oder Kfz-Betrieb:
Kontaktdaten
Firmendaten
Ggf. Ansprechpartner
IP-Adresse
Geräte ID (mit welcher das Gerät einem Kunden und/oder Nutzer zugeordnet werden kann)

(2) Endkundendaten:
Vor- und Nachname
Kontaktdaten
Firmendaten
Versicherungsdaten
Fahrzeugdaten
Schadensdaten (auch Beschreibung von Vorschäden und Fotos)
Abtretungserklärung des Endkunden an die Werkstatt bzgl. Geltendmachung und Abwicklung des Schadens direkt mit seiner Kfz-Versicherung
Einwilligungserklärung des Endkunden in die Datenverarbeitung
Lieferscheindokument
Fotos des Fahrzeugglasschadens
Angaben und ggf. Fotos zu Vorschäden
Unterschrift

4. Kategorien betroffener Personen

Die Kategorien der durch die Verarbeitung betroffenen Personen umfassen:
Autoglasbetriebe
Kfz-Werkstätten
Endkunden wie Versicherungsnehmer/geschädigte Personen

5. Technisch-organisatorische Maßnahmen

(1) Der Auftragnehmer trifft die allgemeinen technischen und organisatorischen Maßnahmen (Art. 32 DS-GVO). Diese sind nachfolgend unter technisch-organisatorische Maßnahmen dokumentiert. Insgesamt handelt es sich bei den zu treffenden Maßnahmen um nicht auftragsspezifische Maßnahmen hinsichtlich der Vertraulichkeit, Integrität, Verfügbarkeit und Belastbarkeit. Die dokumentierten Maßnahmen sind Grundlage des Auftrags.

(2) Die technisch-organisatorischen Maßnahmen unterliegen dem technischen Fortschritt und der Weiterentwicklung. Insoweit ist es dem Auftragnehmer gestattet, alternative adäquate Maßnahmen umzusetzen. Dabei darf das Sicherheitsniveau der festgelegten Maßnahmen nicht unterschritten werden. Wesentliche Änderungen sind vom Auftragnehmer zu dokumentieren. Der Auftragnehmer hat auf Anforderung die dokumentierten wesentlichen Änderungen dem Auftraggeber zur Verfügung zu stellen.

(3) Der Auftragnehmer hat die Sicherheit gem. Art. 28 Abs. 3 lit. c, 32 DS-GVO insbesondere in Verbindung mit Art. 5 Abs. 1, Abs. 2 DS-GVO herzustellen. Insgesamt handelt es sich bei den zu treffenden Maßnahmen um Maßnahmen der Datensicherheit und zur Gewährleistung eines dem Risiko angemessenen Schutzniveaus hinsichtlich der Vertraulichkeit, der Integrität, der Verfügbarkeit, sowie der Belastbarkeit der Systeme. Dabei sind der Stand der Technik, die Implementierungskosten und die Art, der Umfang und die Zwecke der Verarbeitung, sowie die unterschiedliche Eintrittswahrscheinlichkeit und Schwere des Risikos für die Rechte und Freiheiten

natürlicher Personen im Sinne von Art. 32 Abs. 1 DS-GVO zu berücksichtigen [Einzelheiten unter technisch-organisatorische Maßnahmen].

6. Rechte und Pflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Wahrung aller datenschutzrechtlichen Rechte der betroffenen Personen. Der Auftragnehmer ist zur Berichtigung, Sperrung der Daten nicht berechtigt. Herr der Daten bleibt der Auftraggeber, der Autoglasbetrieb/Kfz-Betrieb.

(2) Dem Auftraggeber steht ein Weisungsrecht bezüglich der Behandlung der vertragsgegenständlichen Daten zu. Mündliche Weisungen bestätigt der Auftraggeber unverzüglich (mind. Textform).

(3) Der Auftragnehmer wird den Auftraggeber unverzüglich informieren, wenn er der Meinung ist, eine Weisung verstoße gegen Datenschutzvorschriften. Der Auftragnehmer ist berechtigt, die Durchführung der entsprechenden Weisung so lange auszusetzen, bis sie durch den Auftraggeber bestätigt oder geändert wird.

7. Pflichten Auftragnehmers

(1) Der Auftragnehmer gewährleistet die Einhaltung folgender Vorgaben:

(a) Die Wahrung der Vertraulichkeit gemäß Art. 28 Abs. 3 S. 2 lit. b, 29, 32 Abs. 4 DSGVO. Der Auftragnehmer setzt bei der Durchführung der Arbeiten nur Beschäftigte ein, die auf die Vertraulichkeit verpflichtet und zuvor mit den für sie relevanten Bestimmungen zum Datenschutz vertraut gemacht wurden. Der Auftragnehmer und jede dem Auftragnehmer unterstellte Person, die Zugang zu personenbezogenen Daten hat, dürfen diese Daten ausschließlich entsprechend der Weisung des Auftraggebers verarbeiten, einschließlich der in diesem Vertrag eingeräumten Befugnisse, es sei denn, dass sie gesetzlich zur Verarbeitung verpflichtet sind.

(b) Auftragnehmer und Auftraggeber unterstützen sich gegenseitig bei der Erstellung der erforderlichen Dokumentation der Verarbeitungstätigkeiten gemäß Art. 30 Abs. 1 und 2 DSGVO.

(c) Der Auftraggeber kennzeichnet die Daten, die gemäß dieser Datenverarbeitungsvereinbarung gespeichert und verarbeitet werden, mit dem Ziel, alle entsprechenden Daten stets als Daten des Auftraggebers identifizieren zu können.

(2) Der Auftragnehmer unterstützt den Auftraggeber bei der Einhaltung der in den Art. 32 bis 36 DSGVO genannten Verpflichtungen in Bezug auf die Sicherheit personenbezogener Daten, Meldepflichten für Datenverletzungen, Datenschutz-Folgenabschätzungen und vorherige Konsultationen bei einer Aufsichtsbehörde.

(3) Der Auftragnehmer wir den Auftraggeber unverzüglich über Kontrollhandlungen und Maßnahmen der Aufsichtsbehörde informieren, soweit sie sich auf diesen Auftrag beziehen. Dies gilt auch, soweit eine zuständige Behörde im Rahmen eines Ordnungswidrigkeits- oder Strafverfahrens in Bezug auf die Verarbeitung personenbezogener Daten bei der Auftragsverarbeitung beim Auftragnehmer ermittelt.

8. Unterauftragsverhältnisse

(1) Als Unterauftragsverhältnisse im Sinne dieser Regelung sind solche Dienstleistungen zu verstehen, die sich unmittelbar auf die Erbringung der Hauptleistung beziehen. Nicht hierzu gehören Nebenleistungen, die der Auftragnehmer z.B. als Telekommunikationsleistungen, Post-/Transportdienstleistungen, Wartung und Benutzerservice oder die Entsorgung von Datenträgern sowie sonstige Maßnahmen zur Sicherstellung der Vertraulichkeit, Verfügbarkeit, Integrität und Belastbarkeit der Hard- und Software von Datenverarbeitungsanlagen in Anspruch nimmt. Der Auftragnehmer ist jedoch verpflichtet, zur Gewährleistung des Datenschutzes und der Datensicherheit der Daten des Auftraggebers auch bei ausgelagerten Nebenleistungen angemessene und gesetzeskonforme vertragliche Vereinbarungen sowie Kontrollmaßnahmen zu ergreifen.

(2) Der Auftragnehmer darf Unterauftragnehmer (weitere Auftragsverarbeiter) nur nach vorheriger ausdrücklicher schriftlicher bzw. dokumentierter Zustimmung des Auftraggebers beauftragen.

9. Kontrollrechte des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat das Recht, im Benehmen mit dem Auftragnehmer Überprüfungen durchzuführen oder durch im Einzelfall zu benennende Prüfer durchführen zu lassen. Er hat das Recht, sich durch Stichprobenkontrollen, die rechtzeitig anzumelden sind, von der Einhaltung dieser Vereinbarung durch den Auftragnehmer in dessen Geschäftsbetrieb zu überzeugen.

(2) Der Auftragnehmer stellt sicher, dass sich der Auftraggeber von der Einhaltung der Pflichten des Auftragnehmers nach Art. 28 DSGVO überzeugen kann. Der Auftragnehmer verpflichtet sich, dem Auftraggeber

auf Anforderung die erforderlichen Auskünfte zu erteilen und insbesondere die Umsetzung der technischen und organisatorischen Maßnahmen nachzuweisen.
(3) Der Auftraggeber kann sich bei Fragen zu allen Themen, den Datenschutz betreffend, an den Auftragnehmer wenden.
Für Anfragen zum Datenschutz genügt eine E-Mail an: datenschutzbeauftragter@glasmatic.de

10. Mitteilung bei Verstößen des Auftragnehmers
(1) Der Auftragnehmer unterrichtet den Auftraggeber umgehend bei schwerwiegenden Störungen des Betriebsablaufes, bei Verdacht auf Verletzungen von Datenschutzbestimmungen oder anderen Unregelmäßigkeiten bei der Verarbeitung der Daten des Auftraggebers.
(2) Insbesondere bei Verdacht auf eine Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten gemäß Art. 33 und 34 DS-GVO ist der Auftraggeber unverzüglich zu benachrichtigen. Soweit den Auftraggeber Pflichten nach Art. 33 und 34 DS-GVO treffen, hat der Auftragnehmer ihn hierbei, in angemessenem Maße, zu unterstützen.

11. Löschung und Rückgabe von personenbezogenen Daten
(1) Kopien oder Duplikate der Daten werden ohne Wissen des Auftraggebers nicht erstellt. Hiervon ausgenommen sind Sicherheitskopien, soweit sie zur Gewährleistung einer ordnungsgemäßen Datenverarbeitung erforderlich sind, sowie Daten, die im Hinblick auf die Einhaltung gesetzlicher Aufbewahrungspflichten erforderlich sind.
(2) Die Daten in Bezug auf das schadenrelevante Ereignis werden mit dem sogenannten Vorgangsabgleich/Datenabgleich, den der Nutzer der App selbst bestimmend durchführt, aus der App gelöscht und per Upload in das Basisprogramm des App-Nutzers zur Weiterverarbeitung geladen. Nach Beendigung von 3 Monaten, nachdem davon ausgegangen wird, dass der Glasschaden vom App-Nutzer vollständig bearbeitet wurde, werden die Daten auch von unseren Servern automatisiert gelöscht. Der Auftragnehmer selbst hat keinen Einfluss darauf, wie lange der Nutzer selbst die erfassten Daten behält und kann hierauf auch keinen Einfluss nehmen. Diesbezüglich liegt die alleinige Verantwortlichkeit bei dem Nutzer der App.
(3) Die Verpflichtung auf das Datengeheimnis und zur Einhaltung der Vertraulichkeit bleibt auch nach Beendigung des Auftrages bestehen.

12. Haftungsbeschränkung
(1) Für Schäden aus der schuldhaften Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit haftet der Auftragnehmer unbeschränkt.
(2) Für sonstige Schäden haftet der Auftragnehmer nur, wenn die Schäden auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit seiner gesetzlichen Vertreter, Mitarbeiter oder Erfüllungsgehilfen beruhen. Soweit dem Auftragnehmer kein Vorsatz angelastet wird, ist die Schadensersatzhaftung auf den vorhersehbaren, bei derartigen Verträgen typischerweise eintretenden Schaden begrenzt. Der Auftragnehmer haftet darüber hinaus bei leichter Fahrlässigkeit nur, soweit wesentliche Vertragspflichten („Kardinalpflichten“) verletzt sind. Kardinalpflichten sind solche Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags erst ermöglichen und auf deren Erfüllung der Nutzer regelmäßig vertrauen darf. Auch in dem Fall der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung auf den vorhersehbaren, bei derartigen Verträgen typischerweise eintretenden Schaden begrenzt.

13. Schlussbestimmungen
(1) Änderung dieser Vereinbarung über eine Auftragsverarbeitung einschließlich der Zusicherungen und Gewährleistungen des Auftragnehmers sind nur gültig, wenn sie in Schriftform erfolgen und ausdrücklich darauf hinweisen, dass es sich um eine Änderung dieser Vereinbarung über eine Auftragsverarbeitung handelt. Dies gilt auch für den Verzicht auf die Änderung dieser Schriftform.
(2) Im Falle eines Konflikts haben die Regelungen dieser Vereinbarung über eine Auftragsverarbeitung Vorrang vor den Bestimmungen des Nutzungsvertrages.
(3) Sind einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung über eine Auftragsverarbeitung ungültig oder nicht durchsetzbar, so wird die Gültigkeit und Durchsetzbarkeit der übrigen Bestimmungen dieses Anhangs nicht berührt.
(4) Dieser Anhang unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Ausschließlicher Gerichtsstand ist der Sitz des Auftragnehmers. Der Auftragnehmer ist jedoch berechtigt, auch die für den Geschäftssitz des Auftraggebers zuständigen Gerichte anzurufen.

Information – Technisch-organisatorische Maßnahmen

Die Hauptstelle des Auftragsverarbeiters, sowie die datenverarbeitende Stelle ist in Ebersbach/Fils ansässig.

1. Vertraulichkeit (Art. 32 Abs. 1 lit. b DS-GVO)

Zutrittskontrolle

Die datenverarbeitende Stelle ist ausreichend mittels Schließanlage abgesichert. Kein unbefugter hat Zutritt zu den Datenverarbeitungsanlagen.

Es existieren: ein geregeltes Konzept zur Schlüsselverwaltung, ebenso ein Zutritts-Berechtigungskonzept, sowie Video-Überwachungsanlagen zur Sammlung von Beweismitteln bei Vandalismus, Einbruch oder sonstigen Straftaten.

Zusätzlich erfolgen Anwesenheitskontrollen der Mitarbeiter mittels Zeiterfassung.

Besucher erhalten nur nach vorheriger Anmeldung Einlass und können sich nur in Begleitung eines Mitarbeiters in der datenverarbeitenden Stelle aufhalten.

Zugangskontrolle

Sämtliche Systeme sind durch Benutzername und Passwort vor fremdem Zugriff geschützt.

Unbefugte Systembenutzung wird unterbunden durch: sichere Kennwörter, Zugangs- und Berechtigungskonzept, Passwortkonzept, Verschlüsselung von Datenträgern.

Zugriffskontrolle

Unbefugtes Lesen, Kopieren, Verändern oder Entfernen von Daten innerhalb des Systems wird unterbunden durch: Berechtigungskonzepte und bedarfsgerechte Zugriffsrechte, Protokollierung von Zugriffen.

Trennungskontrolle

Alle Kundendaten sind logisch voneinander getrennt.

Alle Systeme bieten Mandatenfähigkeit.

Die produktiven Daten sind strikt getrennt nach einzelnen Auftraggebern und Benutzer. Bei der Nutzung der einzelnen Online-Services durch Benutzer, werden Zugriffe zur Dokumentation und Überwachung der ordnungsgemäßen Funktion der Services dokumentiert. Es findet eine getrennte Verarbeitung von Test- und Produktivdaten statt.

2. Integrität (Art. 32 Abs. 1 lit. b DS-GVO)

Weitergabekontrolle

Produktive Daten werden in der Regel nur zu Backup-Zwecken kopiert und sind einerseits in der datenverarbeitenden Stelle an dem dafür vorgesehenen Platz gespeichert, werden andererseits zur Überprüfung der korrekten Backuperstellung von dem beauftragten IT-Unternehmen zu Kontrollzwecken abgeholt. Den Transport der Backups zu Kontrollzwecken nimmt lediglich ein autorisierter Mitarbeiter vor. Die Backups werden in einem verschließbaren Behältnis transportiert und sind verschlüsselt.

Eingabekontrolle

Jeder Mitarbeiter hat nur den erforderlichen Zugriff auf die im Rahmen seiner Funktion/Rolle erforderlichen Daten (Prinzip der minimalen Rechte).

Berechtigungen werden nur nach Tätigkeit vergeben.

Alle Eingaben in die Datenverarbeitungssysteme werden protokolliert (wann und wer Daten verarbeitet hat).

3. Verfügbarkeit und Belastbarkeit (Art. 32 Abs. 1 lit. b DS-GVO)

Verfügbarkeitskontrolle

Backup-Verfahren (regelmäßige, tägliche und wöchentliche, zumindest jedoch monatliche Sicherung der Daten mit Aufbewahrung an einem gesicherten Ort).

Gesonderte Überprüfung der Backups durch beauftragtes IT-Unternehmen.

Einsatz Replikationsserver

Unterbrechungsfreie Stromversorgung

Getrennte Aufbewahrung der Daten

Virenschutz und Firewall (Watchguard)

Nebenstellen per VPN

Rasche Wiederherstellbarkeit gegeben

4. Verfahren zur regelmäßigen Überprüfung, Bewertung und Evaluierung (Art. 32 Abs. 1 lit. d DS-GVO; Art. 25 Abs. 1 DS-GVO)

Datenschutz-Management
Incident-Response-Management
Datenschutzfreundliche Voreinstellungen
Auftragskontrolle: Keine Auftragsverarbeitung im Sinne von Art. 28 DS-GVO ohne entsprechende Weisung des Auftraggebers, eindeutige Vertragsgestaltung, formalisiertes Auftragsmanagement, strenge Auswahl des Dienstleisters, Nachkontrollen.